

Bürgerinitiative Schützenhofbunker

BWN Beteiligungs GmbH & Co KG

Herrn Tobias Beyer

Scheibenstraße 82

48153 Münster



Münster, 10.10.12

Offener Brief der Bürgerinitiative Schützenhofbunker an die BWN/WEH und ihren Geschäftsführer

Sehr geehrter Herr Beyer,

in einem Vergleich beim Amtsgericht Münster am 01.10.2012 wurde festgestellt: die Anwohner dürfen weiterhin davor gewarnt werden, „dass mögliche Regressforderungen nicht beglichen werden könnten, da die (Projektentwicklungs-)Gesellschaft haftungsbeschränkt ist“ (MZ 02.10.2012).

Viele im Viertel verstehen die Formulierung so, dass die Geschäftsführung der BWN/WEH jedes relevante Risiko vermeiden und es auf die Anwohner abwälzen will. Mag dies juristisch möglicherweise einwandfrei und vielleicht branchenüblich sein; im Viertel wird zunehmend die Frage nach der moralischen Verantwortung eines ortsansässigen Unternehmens gestellt.

Als erfahrener Unternehmer sind Sie damit vertraut, dass die von der Fa. Zeller bestellten Erschütterungs- und Lärmgutachten vom Ansatz her nicht geeignet sind, die tatsächlichen Risiken des konkreten Abbruchs des Schützenhofbunkers abzubilden. Sie werden aber sicher auf anderem Wege die materiellen Schäden und damit die finanziellen Risiken abgeschätzt haben, die bei einem Abbruch des Schützenhofbunkers entstehen können. Die Gefahren für Psyche, Leib und Leben der Menschen in der Umgebung wollen wir uns hier gar nicht erst ausmalen.

Für den Bereich der öffentlichen Infrastruktur (Abwasser-, Versorgungsleitungen, Straßen, Wege, erhaltenswerter Baumbestand, Kinderspielplatz, ...) werden Sie möglicherweise in einem Durchführungsvertrag innerhalb eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der Stadt Münster Regelungen treffen. Für den privaten Bereich (Wohn- und Gartenhäuser, Garagen, Hausanschlussleitungen, Wege, ...) kommt nach unseren Berechnungen schnell ein Betrag in Millionenhöhe zusammen. Es gehört gewiss zum Alltagsgeschäft Ihres Unternehmens und aller beteiligten Baufirmen, solche Risiken durch eine Versicherung oder durch Bankbürgschaften abzudecken, und wenn dies nicht möglich ist, das Projekt fallen zu lassen und auf eine Nutzung zu setzen, die auch in einem eventuell unter Schutz gestellten Gebäude wirtschaftlich darstellbar ist.

Wir schreiben Ihnen diesen offenen Brief, um Ihnen Gelegenheit zu geben, den entstandenen Eindruck der Risikoverlagerung öffentlich zu entkräften, und erwarten Ihre Äußerungen bis zu unserer nächsten Mitgliederversammlung Anfang November 2012.

Mit freundlichem Gruß

W. Welter

